



II-4204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1978-08-25
1011, Stubenring 1

Zl. 11.633/41-I 1/78

2009 IAB

1978-08-29

zu 1992/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Meißl und Genossen
(FPÖ), Nr. 1992/J, vom 30. Juni
1978, betreffend Pflanzenölab-
gabengesetz - Intervention der
USA.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1992/J, vom 30. Juni
1978, betreffend Pflanzenölabgabengesetz - Intervention der USA,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Die Konsultationen mit der Administration der Vereinigten
Staaten über Fragen der österreichischen Ölsaatenproduktion
wurden gemäß Kompetenzverteilung unter Vorsitz des Bundes-
ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie geführt. Zu
den von den USA erhobenen Einwänden gegen den Entwurf eines
Pflanzenölabgabengesetzes wurden seitens der österreichischen
Delegation bei den Konsultationen konkrete interministeriell
akkordierte Gegenargumente vorgebracht. Diese wurden in den
Berichten des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie
an den Ministerrat vom 2. Juni 1978 und vom 16. Juni 1978 ein-
gehend dargestellt. Die beiden Berichte wurden dem zur Be-

- 2 -

ratung des Entwurfes eines Pflanzenölabgabengesetzes eingesetzten Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates zugänglich gemacht. Ich werde darum bemüht sein, daß die Konsultationen mit der Administration der Vereinigten Staaten ehebaldigst fortgesetzt werden.

Zu Frage 2):

In die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt die Förderung des Ölsaatenanbaues in Österreich. Die Arbeiten für entsprechende Richtlinien sind so weit fortgeschritten, daß diese Richtlinien binnen kürzester Zeit kundgemacht werden könnten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Gespräche mit einer Proponentengruppe aufgenommen, die sich bereit erklärte, eine Verwertungsgesellschaft für Ölsaaten zu gründen. Mit Vertretern dieser Verwertungsgesellschaft, der Vertreter der Ölsaatenbauern, der Speisefett- und Margarineindustrie sowie Händler und Verwerter von Ölkuchen und Ölschroten als Gesellschafter angehören, wurden Verhandlungen geführt.

Eine Übernahmeverpflichtung hinsichtlich des anfallenden Rohöls und des Schrots, die unbedingt nötig wäre, wurde seitens dieser Verwertungsgesellschaft bisher dezidiert abgelehnt.

Zur Haltung der projektierten Verwertungsgesellschaft muß zusammenfassend festgestellt werden, daß die Verhandlungsführung und Argumentation seitens der Vertreter der projektierten Verwertungsgesellschaft kaum einen Verhandlungsspielraum offen zu lassen scheinen. Insbesondere kann keine wie immer gestaltete Verwertungsgesellschaft von der Verpflichtung entbunden werden, die sich hinsichtlich der Über-

- 3 -

nahme von Rohöl und Schrot sowie des Tragens eines zumutbaren Unternehmerrisikos ergibt.

Nach weiteren Konsultationen hinsichtlich des Entwurfes eines Pflanzenölabgabegesetzes werden auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Verwertungsgesellschaft fortgesetzt.

Der Bundesminister:

